

## Abt Wolfram, die Abteigründung und der kirchliche Status

Man schreibt das Jahr 1135. Nach Michael Tritz<sup>1</sup> (Geschichte der Abtei Wadgassen) wurde in diesem Jahre das Prämonstratenserklöster Wadgassen von Abt Wolfram, einem Schüler des Heiligen Norbert von Xanten, gegründet.\* Der diesem Abt zugesprochene Wappenspruch lautete: „Desertum quasi lilium florebit = die Wüste wird wie eine Lilie erblühen“. Es handelt sich hierbei um ein Zitat aus Jesaja 35,1. Bisher wurde dieses Prophetenwort verstanden - so Pastor Leo Schorr in dem Beitrag „Die Faszination des Anfangs“<sup>1</sup>-, als habe es den ersten Prämonstratensern als Devise gedient zur Fruchtbarmachung des Wadgasser Bannes. Das Kloster lag ja tatsächlich in versumpftem Gebiet. Aber nicht die Frage der Kolonisierung war ausschlaggebend für die Gründung, sondern *„die Unwirtlichkeit des Gebietes war für die Mönche die Voraussetzung für die radikale Abkehr von der Welt und ihre mystische Hinneigung zu Gott.“* Das Jesajawort bezieht sich also - so Pastor Schorr - auf die Seelenlandschaft: Die menschliche Seele ist wie eine Wüste, die erst durch die Begegnung mit Gott (unio mystica) zur blühenden Landschaft wird.

Doch wieder zurück zu Abt Wolfram. Bei Tritz ist nachzulesen, dass Wolfram, im Jahr 1135 von Premontré nach Wadgassen berufen, *„sofort den Grund zum Bau der Klosterkirche und Klostergebäude legte“*. 1137 am Tag der beiden Ewalde (3. Oktober), empfing Wolfram den Bischof Albero von Trier zur Einweihung der neuen Klosterkirche.

In diesem Zusammenhang ist eine Darlegung von Professor Dr. Hans- Walter Herrmann, dem vormaligen Landeskonservator, von besonderem Interesse. In einem Vortrag „Vom Königshof zum Prämonstratenserstift“<sup>3</sup> - gehalten anlässlich der 1100ten Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung von Wadgassen (im Jahr 902) - will er die Anfänge des gemeinschaftlichen Lebens der Klerikergemeinschaft in Wadgassen kurz nach 1130 angesetzt sehen. Mit diesem Zeitansatz, nicht 1135

sondern einige Jahre vorher, frühestens 1130/31 wäre nach Hermann auch die freilich erst spät überlieferte Nachricht über die Weihe der Wadgasser Stiftskirche am 3. Oktober 1137 plausibler. Hermann hierzu wörtlich:“ Denn selbst wenn wir unterstellen, dass dieses Weihedatum sich nur auf einen Teil der Kirche, am ehesten den Chor mit Hochaltar bezieht, wäre eine Bauzeit von zwei Jahren recht knapp, eine von fünf oder sechs Jahren einleuchtender“. Gerade aber der Zeitansatz einer Einrichtung einer Klerikergemeinschaft in Wadgassen vor 1135 spreche nach Herrmann gegen die Besetzung mit Prämonstratensern von Anfang an; man komme damit noch in die Gründungsphase des Ordens selbst. Zwar seien die Anfänge der Tätigkeit Norberts von Xanten 1120 angesetzt, die päpstliche Bestätigung der von ihm gegründeten Gemeinschaft erging 1126, die erste schriftliche Fixierung der Statuten erfolgte aber erst 1131. Es spreche also vieles dafür, dass die Wadgasser Chorherrengemeinschaft zunächst der Springiersbacher Reformrichtung (aufbauend auf den Statuten der Augustinerregel) angehörte und „erst einige Jahre später“ die prämonstratensischen Gewohnheiten angenommen habe.

Für Herrmann bleiben demnach noch einige Fragen offen, so nach der Ordenszugehörigkeit der ersten Gemeinschaft bzw. die Frage, ob die Prämonstratenser wirklich von Anfang an in Wadgassen lebten und schließlich, ob Wolfram der erste Leiter der Wadgasser Klerikergemeinschaft war oder einen Vorgänger hatte.

Doch wieder zurück zu der im Jahre 1137 eingeweihten Marienkirche. Nach Konrad Piscators „Annalen“ habe dieses Gotteshaus ein Holzdach getragen; lediglich das Chor sei mit einer massiven Decke ausgestattet gewesen. Erst nach dem Kirchenbau habe man die Wohnstätten der „fratres“ errichtet.

Nach Konrad Piscator, dem Abteichronisten aus dem 17. Jahrhundert, starb Abt Wolfram im Jahr 1158. Piscator schreibt hierzu in den „Annalen“: „...Er hat sein Wadgassen erbaut und die Disziplin der vom Erzvater Norbert vorgeschriebenen Regel gefestigt...Im Jahr 1158 entließ er seine Seele aus dem Kloster Wadgassen in die himmlischen Paläste. Er wurde in der Mitte des Chores der Klosterkirche beigesetzt. Sein Grabstein, von den Füßen der Darübergehenden zermahlen und

abgetreten, wurde schließlich eingeebnet und durch Quadersteine ersetzt. So wurde das Andenken an ihn auf Erden getilgt, im Himmel wird es ewig weiterleben...“

Dies ist auch festgehalten in dem Beitrag von Josef Burg „Die Geschichte der Abtei Wadgassen“<sup>4</sup>. Burg weist darauf hin, dass diese Zeilen des Abteichronisten in der jüngsten Vergangenheit dem Wadgasser Abt den Status der Heiligkeit eingebracht hätten. Fest stehe aber- so der Historiker - dass bis zum Ende des Klosters Abt Wolfram nicht als Heiliger verehrt wurde, weder im Kloster selbst noch in der Bevölkerung der Umgebung.

Zu diesem Sachverhalt liegt vom Bistum Trier, genauer gesagt, vom Bischöflichen Beauftragten für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren- eine eindeutige Stellungnahme vor. Demnach hat es eine kirchenamtliche Selig- oder Heiligsprechung des Abtes Wolfram von Wadgassen nicht gegeben, denn „sonst wäre er im offiziellen Kalender der Trierer Heiligen, zu deren Ehren die Hl. Messe gefeiert werden kann bzw. darf, genannt.“

Der kirchliche Status des Abtes Wolfram – so heißt es in dem Schreiben weiter- dürfte mit dem eines „Venerabilis“, d.h. eines verdienstvollen, heiligmäßigen Ordensmannes treffend beschrieben sein, der sich einer lokalen Verehrung im Sinne der Volksfrömmigkeit, nicht aber einer amtlichen liturgischen Verehrung erfreuen dürfe.

Stellungnahmen mit der fast gleichen Tendenz liegen dem Autor, der sich schon seit den 80er Jahren um diesen Sachverhalt müht, auch vor von Pater Ludger vom Prämonstratenserkloster St. Johann, Abtei Hamborn, und von Pater Dr. Norbert Backmund, Prämonstratenserabtei Windberg in Hunderdorf. Beide Patres ließen den Autor wissen, dass es zum Wadgasser Abt Wolfram, ähnlich wie bei vielen Äbten oder Propsten der ersten Generation anderer Prämonstratenserklöster, keine formelle Heiligsprechung gebe; sie galten aber – so betonte insbesondere Pater Ludger- „als das große, nachahmenswerte Vorbild im Konvent“, das sie dem Kloster das Gepräge gaben. Dann auch noch der Hinweis von Pater Backmund, dass Abt Wolfram zu den „Venerabilis“ zähle; dies seien solche Personen, die im „Geruch der

Heiligkeit“ gestorben seien. Bei einigen Venerabilis sei- so der Pater in einem Schreiben aus dem Jahr 1982- der lokale Kult – d.h. am Sterbe- oder Begräbnisort gestattet. Und diese Feststellung deckt sich fast nahtlos mit der oben zitierten Äußerung des Bischöflichen Officialates.

---

#### **Quellen:**

<sup>1</sup> Prämonstratenserabtei Wadgassen, 1135- 1792; Beiträge zur Abtei- und Ordensgeschichte, erschienen 1985; Herausgeber: Katholische Kirchengemeinde „Maria Heimsuchung“ Wadgassen, Zivilgemeinde und Bisttalforum Wadgassen

<sup>2</sup> Michael Tritz, Geschichte der Abtei Wadgassen zugleich eine Kultur- und Kriegsgeschichte der Saargegend; erschienen 1901

<sup>3</sup> Vortrag veröffentlicht in: „Villa wadegozzinga, Wadegotia, Wadgassen- 1100 Jahre Wadgassen (902- 2002), Texte zur Geschichte und Kultur des Wadgasser Raumes im Jubiläumsjahr; herausgegeben vom Verein für kulturelle und geschichtliche Arbeit im Bisttal

<sup>4</sup> „ Die Gründung der Abtei Wadgassen“, Josef Burg- veröffentlicht in „Prämonstratenserabtei Wadgassen- 1135 – 1792; Beiträge zur Abtei- und Ordensgeschichte“ (Siehe Anmerkung Nr.3)

#### **Ergänzung:** Auszug aus der Urkunde 1135, Erzbischof Albero von Trier

*"Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit Albero, unter Gottes gnädigem Schutze Erzbischof der heiligen Kirche von Trier... Wir wünschen, dass es zur Kenntnis aller Gläubiger gelange, dass die Herrin Gisela, die Witwe des Grafen Friedrich von Saarbrücken, in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Simon ihr ganzes väterliches Erbteil in Wadgassen mit alleiniger Ausnahme der Dienstleute zur Rettung ihrer und ihrer Eltern Seelen gemäß einem Gelübde und einer Anordnung ihres obenerwähnten Gemahls, des Grafen, dem hl. Petrus in Unserer Gegen wart geschenkt hat mit allem Zubehör un solch unbeschränkter Freiheit, dass sie weder das Vogteirecht noch ein sonstiges Privileg für sich oder einen ihrer Erben vorbehielt... Dieses ist aber in der Absicht geschehen, dass dortselbst eine Kirche zur Ehre der hl. Gottesgebälerin Maria erbaut würde, an welcher Brüder, die nach der Regel des hl. Augustinus Gott dienen, von den genannten Gütern den Unterhalt hätten, und sowohl Wir als auch Unsere Nachfolger werden sorgfältig darüber wachen, dass sie nie von der Strenge der Regel abweichen..."*

(Diese Urkunde stellt nach Auffassung von Herrmann nicht die „Gründungsurkunde“ der Prämonstratenserabtei Wadgassen dar. Sie beurkundet hingegen nach seiner Auffassung den Gründungsvorgang **nachträglich**.)